SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat IV
Schulamt
Herr Behrens, Tel. 2376
Bremerhaven, 17.02.2015

Vorlage Nr. IV/5/2015 Anzahl Anlagen: 1
für den Magistrat

"BAföG-Mittel" - Zweckgebundene Zuweisung des Landes für Bildung

A Problem
Ende 2014 haben Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beschlossen mit dem Ziel der Verbesserung der finanziellen Situation der Schülerinnen, Schüler und Studenten. Mit der Übernahme der Finanzierung der BAföG-Leistungen durch den Bund werden die Länder mit 1,17 Milliarden Euro entlastet. Nach Auffassung des Bundes sollen die Länder die ab 2015 frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden.

Mit Vorlage vom 3.2.15 hat der Bremische Senat darauf hin beschlossen, die nach aktuellen Berechnungen zur Verfügung stehenden konsumtiven Mittel in Höhe von 13,78 Mio. € zu gleichen Teilen dem Bildungs- und dem Wissenschaftsbereich zuzuweisen.

Von den 6,89 Mio. € Anteil für den Bereich Bildung werden 5,512 Mio. € der Stadtgemeinde Bremen und 1,378 Mio. € der Stadtgemeinde Bremerhaven zweckgebunden zugewiesen.

B Lösung
Mit seiner Vorlage verdeutlicht der Senat die Erwartung, dass die im Ländervergleich aufgezeigten Ergebnisse durch eine langfristig angelegte Verstärkung der Unterstützungssysteme verbessert werden können. Hierzu sollen einzelne Maßnahmenschwerpunkte einen deutlich erkennbaren Akzent auf die Erhöhung des Bildungserfolgs setzen.

Entsprechend des vom Senat verabschiedeten Maßnahmenkatalogs hat das Dezernat IV in der anliegenden Aufstellung die Schwerpunktsetzungen für den Einsatz der „BAföG-Mittel“ in Bremerhaven vorgesehen.

Der Magistrat stimmt den vorgesehenen Maßnahmenschwerpunkten zu und beschließt die sofortige Umsetzung im Rahmen der zugewiesenen Landesmittel in Höhe von 1,378 Mio. €. Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss, die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen zusätzlichen Stellen beschließen.

C Alternativen
Keine, die alternativ zu den mit der Zuweisung verbundenen Erwartungen des Senats kurzfristig umgesetzt werden kann.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen
Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckzuweisung des Landes. Die zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen neuen Stellen sind an die Zweckzuweisung gebunden einzurichten.

E Beteiligung / Abstimmung
Der Maßnahmenkatalog wurde in enger Abstimmung mit der Senatorin für Bildung erstellt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Einer Veröffentlichung im Sinne des BremIFG stehen keine Bedenken entgegen. Die erforderliche Pressearbeit wird durch das Dezernat IV veranlasst.

G Beschlussvorschlag
Der Magistrat stimmt den in der Anlage vorgesehenen Maßnahmenschwerpunkten zu und beschließt die sofortige Umsetzung im Rahmen der zugewiesenen Landesmittel in Höhe von 1,378 Mio. €. Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss, die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen zusätzlichen Stellen beschließen.

gez.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Verwendung der BAföG-Mittel für das Jahr 2015

M a g i s t r a t
Dezernat IV

Bremerhaven, 16.02.2015
Tel.: 2203 Fax: 2090

Verwendung der BAföG-Mittel für das Jahr 2015
Umsetzung des Beschlusses des Senats vom 03.02.2015 in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Übersicht	
Absicherung der Unterrichtsversorgung	668.000 Euro
Sprachbildung in Bremerhavener Schulen	500.000 Euro
Ausbau der Kapazitäten an Ganztagsschulen	160.000 Euro
Stärkung der Inklusion, hier: Kulturelle Bildung	50.000 Euro

Absicherung der Unterrichtsversorgung

Mittelbedarf: ca. 668.000 Euro

Die Absicherung der Unterrichtsversorgung ist die notwendige Voraussetzung, damit die Bildungsprozesse erfolgreich gestaltet werden können. In der Stadtgemeinde Bremerhaven stehen gegenwärtig Ressourcen für ca. 25 Stellen für Vertretungsanlässe (inklusive der flexiblen Unterrichtsvertretung) zur Verfügung.
Zusätzliche Vertretungsanlässe sind durch die Veränderung der Altersstruktur in den Kollegien gegeben (insb. Mutterschutz oder Beschäftigungsverbote). Auch diese Vertretungsbedarfe sollen künftig kurzfristig umgesetzt werden.
Angesichts der Fehltagzeitenquote in den Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven soll die Ressource für die Unterrichtsvertretung ausgebaut werden, und zwar durch die Bereitstellung zusätzlicher Lehrkräfte für den durch das Schulamt im Herbst 2014 gegründeten Vertretungspool.

Sprachbildung in Bremerhavener Schulen

Mittelbedarf Primarbereich: 450.000 Euro
Mittelbdarf Modellprojekt Oberschulen: 50.000 Euro

Die Schule hat den Auftrag, Basiskompetenzen und Orientierungswissen sowie Problemlösefähigkeit zu vermitteln. Sprachliche Kompetenzen sind der entscheidende Schlüssel zum einen für den schulischen Erwerb von Kompetenzen, zum anderen aber auch für die gesellschaftliche Teilhabe. Besonderer Berücksichtigung bedürfen die Kinder mit Migrationshintergrund, sowie die Kinder, die zwar deutschsprachig, aber in einem sogenannten spracharmen Haushalt aufwachsen.
Beim Übergang von der KITA in die Grundschule kann auf verlässliche Strukturen der Vernetzung zurückgegriffen werden. Lehrkräfte und Erzieherinnen arbeiten

gemeinsam auch am Thema Sprachbildung. Dabei sollten die Erfahrungen und Konzepte der KITA genutzt werden, um diese in der Primarstufe fortzuführen und weiter zu entwickeln.
Auf der Basis des Sprachbildungskonzepts der Senatorin für Bildung entwickeln die Grundschulen ein schulisches Sprachbildungskonzept, das Aussagen zum Förderkonzept enthalten soll. Dieses Konzept soll die Sprachbildung aller Fächer in den Blick nehmen und grundsätzlich alle Kinder einbeziehen. Für die Konzeptentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen, die nach Auswertung der vorhandenen diagnostischen Daten sowohl additiv als auch integrativ angeboten werden sollen, erhalten die Schulen Unterstützung. Alle Schülerinnen und Schüler der ausgewählten Klassenstufe werden in die Förder- und Forderangebote einbezogen. Die Sprachförderangebote orientieren sich an den Vorgaben des Rahmenplans und an den Themen des Unterrichts. An zwei ausgewählten Oberschulen, deren Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer sozialen Herkunft einen hohen Förderbedarf im Bereich Sprache haben, soll in Form eines Modellversuchs ein Sprachbildungskonzept entwickelt und auf vergleichbare Art und Weise umgesetzt werden, um dem Ziel einer durchgängigen Sprachbildung in Bremerhaven näher zu kommen.
Durch das Lehrerfortbildungsinstitut werden die Schulen bei der Konzeptentwicklung und der Umsetzung der erforderlichen Inhalte unterstützt. Die Bereiche Sprechen und Zuhören, sprachsensibler Unterricht, Erzählen und Lesen sollen besondere Beachtung finden.

Weiterer Ausbau der Kapazitäten von Ganztagsschulen

Mittelbedarf: 160.000 Euro

Mit der Etablierung von ganztägigen Bildungsangeboten werden über eine früh einsetzende individuelle Förderung und die Gewährung von mehr Zeit für das Lernen die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen erhöht, um herkunftsbedingte Bildungsdisparitäten abzubauen. Der Ganztag bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, um die quantitativen Teilhabemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen auszubauen. Die Umsetzungsstrategie orientiert sich vor allem an einer wahrnehmbaren Erweiterung der SchülerInnenzahlen, die von bestehenden Ganztagsangeboten profitieren können. Die Planung sieht deshalb vor, die offenen Ganztagsschulen besser auszustatten, so dass sie in der Lage sind rd. 140 Schülerinnen und Schüler mehr im Ganztagsbetrieb zu betreuen.

Stärkung der Inklusion: Fachberatung kulturelle Bildung

Mittelbedarf: 50.000 Euro

Im inklusiven Unterricht geht es besonders darum, die Vielfältigkeit der SchülerInnen im Blick zu haben und jedes Kind nach seinen Möglichkeiten zu fördern. Dazu ist es notwendig, methodisch möglichst unterschiedliche „Lernkanäle“ zu nutzen. Ästhetische Zugänge wie Musik, Tanz, Theater und bildnerische Gestaltung tragen zur Entfaltung der Persönlichkeit bei und befähigen Kinder und Jugendliche dazu Handlungs- und Denkstrategien zu entwickeln. Aufgrund der individuellen Bewertbarkeit kreativer Prozesse sind so gerade auch im inklusiven Unterricht

Erfolgserlebnisse für alle Teilnehmenden möglich. . Die Kooperation mit KünstlerInnen schafft mehr Diversität auch bei den Erwachsenen, die in der Schule arbeiten, und ermöglicht so einen anderen Blick auf die SchülerInnen. Vor allem Kinder, die auf Primarerfahrungen als Lerngrundlage angewiesen sind oder die deutsche Sprache (noch) nicht beherrschen, können davon profitieren. Kulturelle Bildung ermöglicht Teilhabe, soziales Miteinander und Identitätsbildung - sie unterstützt dabei, einen „Platz in der Gesellschaft" zu finden.
Auch im Bereich Sprachbildung ist kulturelle Bildung (z. B. Theaterspielen) sehr hilfreich und kann andere Zugänge zum Lernen ermöglichen.

Um die kulturelle Bildung an Bremerhavener Schulen nicht nur in Projekten, sondern auch im alltäglichen Unterricht stärker zu verankern, planen wir die Einrichtung einer Fachberatung kulturelle Bildung an der inklusiven Schule. Mit einer halben Stelle soll eine Fachkraft eingesetzt werden, die folgende Aufgaben erfüllt:

- Beratung von Schulen bei der Entwicklung von Konzepten kultureller Bildung;
- Beratung von Schulen und Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln z.B. aus dem Landesprogramm „Kreativpotentiale" oder „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung";
- Fundraising in der freien Wirtschaft;
- Akquirierung von EU-Mitteln;
- Koordination der Besuche von Schulklassen in und Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen in Bremerhaven (Museen, Stadttheater, Philharmonisches Orchester Bremerhaven, Kunsthalle etc.);
- Koordination und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Einrichtungen wie z.B. der Jugendmusikschule, dem Kulturbüro und freien KünstlerInnen;
- Etablierung von Patenschaften zwischen Schulen oder Schulklassen und KünstlerInnen und Koordination von Projekten der kulturellen Bildung im Rahmen der Ganztagsschule;
- Kooperation mit dem LFI bei Angeboten der LehrerInnenfortbildung

Frost
Stadtrat